

Statistischer Bericht

F II - m 3 / 05

Gemeldete Baugenehmigungen
in Thüringen
März 2005

Bestell - Nr. 06 207

Thüringer Landesamt für Statistik



Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: <http://www.tls.thueringen.de>
E-Mail: auskunft@tls.thueringen.de

Auskunft erteilt:
Referat: Produzierendes Gewerbe,
Bautätigkeit
Telefon: 03681 354-223

Herausgegeben im Mai 2005

Heft-Nr.: 128 / 05
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.
Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen 2

Übersicht zu den gemeldeten Baugenehmigungen im Hochbau
Januar bis März 2005 6

Grafiken

1. Gemeldete Baugenehmigungen für die Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude
2004 und 2005
- Anzahl - 7

2. Gemeldete Baugenehmigungen für die Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude
2004 und 2005
- Veranschlagte Kosten - 7

3. Gemeldete genehmigte Wohnungen 2004 und 2005 8

4. Gemeldete genehmigte Wohnungen im Wohnungsneubau 2004 und 2005 nach
Gebäudetypen 8

Tabellen

1. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn- und Nichtwohnbauten
Hochbau insgesamt
1995 bis März 2005 9

2. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohnbauten im März 2005 10

3. Gemeldete Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im März 2005 11

4. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn- und Nichtwohnbauten nach Kreisen
Hochbau insgesamt
Januar bis März 2005 12

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau gehört zum System der Bundesstatistiken und besteht aus Baugenehmigungs-, Baufertigstellungs-, Bauüberhangs- und Bauabgangserhebung. Sie liefert in vorwiegend mengenmäßiger Darstellung Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit im Hochbau und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor.

Darüber hinaus dient sie der Fortschreibung des Wohnungsbestandes und stellt Informationen z.B. für die Planung in den Gebietskörperschaften, für Wirtschaft, Forschung und Städtebau zur Verfügung.

Rechtsgrundlage

Die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau ist angeordnet durch das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (Bundesgesetzblatt I S. 869 f.), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3762) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Erhebungsmerkmale

1. Bauherren nach Bauherrngruppen
2. Lage des Baugrundstücks
3. Art und veranschlagte Kosten der Baumaßnahmen
4. Gebäude nach Art, Fläche und (bei Errichtung neuer Wohngebäude) Haustyp
5. Für neu zu errichtende Gebäude Rauminhalt, Geschoszahl, Art der Beheizung und vorwiegende Heizenergie sowie überwiegend verwendeter Baustoff
6. Für Gebäude mit Wohnraum die Zahl der Wohneinheiten

Erhebungseinheit

Erfasst werden genehmigungspflichtige oder zustimmungsbedürftige sowie in Thüringen ab 1.7.1994 - bei vereinfachten baurechtlichen Bestimmungen - anzeige- bzw. kenntnisgabepflichtige oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegende Hochbaumaßnahmen, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Der umfassende Bereich der Baureparaturen ist somit nicht Erhebungsgegenstand in der Bautätigkeitsstatistik.

Erhebungseinheit ist das einzelne (Wohn- oder Nichtwohn-) Gebäude, wobei sowohl die Errichtung neuer Gebäude als auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zu erfassen sind.

Während im Wohnbau alle Baumaßnahmen in die Statistik einbezogen werden, bleiben im Nichtwohnbau Objekte bis zu 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro (1997 bis 2001: 35 000 DM, bis 1996: 25 000 DM) veranschlagte Kosten unberücksichtigt, sofern sie keine Wohnräume enthalten.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. der Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Abweichungen in den Summen erklären sich aus Korrekturen zur Jahresaufbereitung.

Diese Korrekturen können nur in der Jahressumme und nicht in den einzelnen Monaten bzw. Vierteljahren ausgewiesen werden.

Definitionen

Gebäude

Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an; die Überdachung allein ist ausreichend. Bei Doppel-, Gruppen- oder Reihenhäusern gilt jeder Teil, der von dem anderen durch eine Trennwand geschieden ist, als selbstständiges Gebäude. Bei Wohnblöcken mit mehreren Zugängen wird jeder Gebäudeteil mit eigenem Zugang als ein einzelnes Gebäude gezählt.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) - Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.Ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Wohnung

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben sowie alle Küchen (diese ohne Rücksicht auf die Größe).

Wohnfläche

Wohnfläche ist entsprechend der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom 25. November 2003 die Summe der Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen und Bad) innerhalb der Wohnung. Die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie von Balkonen, Loggien usw. zählen zur Wohnfläche, wenn sie ausschließlich zur Wohnung gehören.

Die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m sind vollständig, von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 1 m und weniger als 2 m sowie unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder u.Ä. nur mit halber Fläche und unter 1 m gar nicht anzurechnen. Balkone, Loggien, Terrassen, Dachgärten usw. werden zu einem Viertel bis höchstens zur Hälfte ihrer Fläche berücksichtigt. Nicht zur Wohnfläche gehören die Flächen der Zubehörräume (z.B. Keller, Waschküche, Dachböden, Vorratsräume, Abstellräume außerhalb der Wohnungen).

Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner bestimmt sind.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird. Zur Nutzfläche gehören die Hauptnutzflächen und die Nebennutzflächen gemäß den Nutzungsarten Nr. 1 - 7 der DIN 277, Teil 2, nicht jedoch die Konstruktions-, Funktions- und Verkehrsflächen.

Rauminhalt

Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe, es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktionen.

Veranschlagte Kosten der Bauwerke

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten der Baukonstruktion (einschließlich Erdarbeiten), die Kosten der Installationen, deren betriebstechnischer Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen. Kosten für nicht fest verbundene Einbauten, die nicht Bestandteil des Bauwerkes sind, wie Großrechenanlagen oder industrielle Produktionsanlagen, sind nicht einbezogen.

Die Umsatz-(Mehrwert-)steuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten. Die veranschlagten Kosten werden zum Zeitpunkt der Baugenehmigung ermittelt.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben, d.h. wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Die Feststellung des Bauherrn bezieht sich auf den Zeitpunkt der Baugenehmigung, sie ist deshalb unabhängig von einer eventuell beabsichtigten späteren Veräußerung des Gebäudes oder der Wohnungen.

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften rechnen der Bund, die Länder (einschl. Stadtstaaten) und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände (Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften), ferner die Zweckverbände (z.B. Schulzweckverband, Wasserwirtschaftsverband), soweit sie von Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, wie sie üblicherweise Gebietskörperschaften gestellt sind.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist entscheidend für die Zuordnung, wie der Bauherr nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, anderenfalls dem Privateigentum.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen, z.B. Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Kirchen, karitative Organisationen, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die mit Einrichtungen für eine zentrale Haushaltsführung ausgestattet sind, z.B. Krankenhäuser, Gebäude für die Pflege Behinderteter, Altenpflege- und Krankenhäuser, Heime für Säuglinge, Kinder und Jugendliche, Erziehungsheime, Müttergenesungsheime, Ferien- und Erholungsheime, Heime von Unterrichtsanstalten, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Justizvollzugsanstalten.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen. Sie erstrecken sich nicht auf Gebäude für Tier- und Pflanzenhaltung in zoologischen und botanischen Gärten, ebenso nicht auf Kühlhäuser, Silos, Warenlagergebäude und Ähnliches.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die nicht land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen. Sie werden unterteilt in Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels- und Lagergebäude, Verkehrsgebäude, Hotels, Gasthöfe und Fremdenheime, Pensionen, Gaststättengebäude und andere nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude, wie z.B. Filmtheater, Spielbanken, Ateliergebäude.

Sonstige Nichtwohngebäude

Sonstige Nichtwohngebäude umfassen Kindertagesstätten, Schulgebäude, Hochschulgebäude, Gebäude für Forschungszwecke, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen u.Ä., Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute, Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege, Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie z.B. Freizeitgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser, Bunker, Pförtnerhäuser, Umkleidegebäude.

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Hinweis:

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Übersicht zu den gemeldeten Baugenehmigungen im Hochbau Januar bis März 2005

In den ersten drei Monaten des Jahres 2005 meldeten die Bauaufsichtsämter 1 509 Baugenehmigungen und Bauanzeigen für Hochbauten. Das waren 16,5 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Für die Vorhaben wurde ein Kostenvolumen von 279 Millionen EUR (Januar bis März 2004: 332 Millionen EUR) veranschlagt, davon 60 Prozent für den Wohn- und 40 Prozent für den Nichtwohnbau.

Mit den erteilten Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau wurden u.a. 1 130 Wohnungen zum Bau freigegeben (Januar bis März 2004: 1 418) und damit das Vorjahresergebnis um 20,3 Prozent unterschritten.

Von diesen:	1 130	Wohnungen sind
	955	in neuen Wohngebäuden,
	8	in neuen Nichtwohngebäuden,
	167	durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

vorgesehen.

Im Wohnungsneubau hatten die Bauherren mit 955 Wohnungen 17,0 Prozent weniger eingeplant als von Januar bis März 2004.

Die Anzahl der genehmigten Wohnungen in neuen Einfamilienhäusern verringerte sich um 22,9 Prozent auf 677 Wohnungen. Einen Rückgang verzeichneten auch Wohnungen in neuen Zweifamilienhäusern um 33,8 Prozent auf 106 Wohnungen. Dagegen stieg die Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen auf 172 Wohnungen und lag damit um 53,6 Prozent über dem vergleichbaren Vorjahresniveau.

Zurückgegangen ist die Zahl der Baugenehmigungen im Rahmen von Um-, Aus- und Erweiterungsbauten an bestehenden Gebäuden. In den ersten drei Monaten des Jahres 2005 wurden auf diese Weise 167 Wohnungen genehmigt. Das waren 33,2 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Die geplante Wohnfläche der Neubauwohnungen betrug absolut 111 280 m² und lag damit um 18,5 Prozent unter dem Ergebnis von Januar bis März 2004.

Die durchschnittliche Wohnfläche je genehmigte Neubauwohnung betrug knapp 117 m² (Vorjahr: 119 m²). Die größten Wohnungen werden mit durchschnittlich 129 m² in Einfamilienhäusern entstehen. Die durchschnittliche Wohnungsgröße der genehmigten Zweifamilienhäuser betrug 91 m² und im Geschosswohnungsbau 84 m².

Für den Bau neuer Wohngebäude sind insgesamt rund 123 Millionen EUR Baukosten veranschlagt worden. Sie lagen damit um 21,1 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Pro m³ umbauter Raum sind 208 EUR (Januar bis März 2004: 210 EUR) und je m² Wohnfläche 1 109 EUR (Januar bis März 2004: 1 146 EUR) an Baukosten geplant.

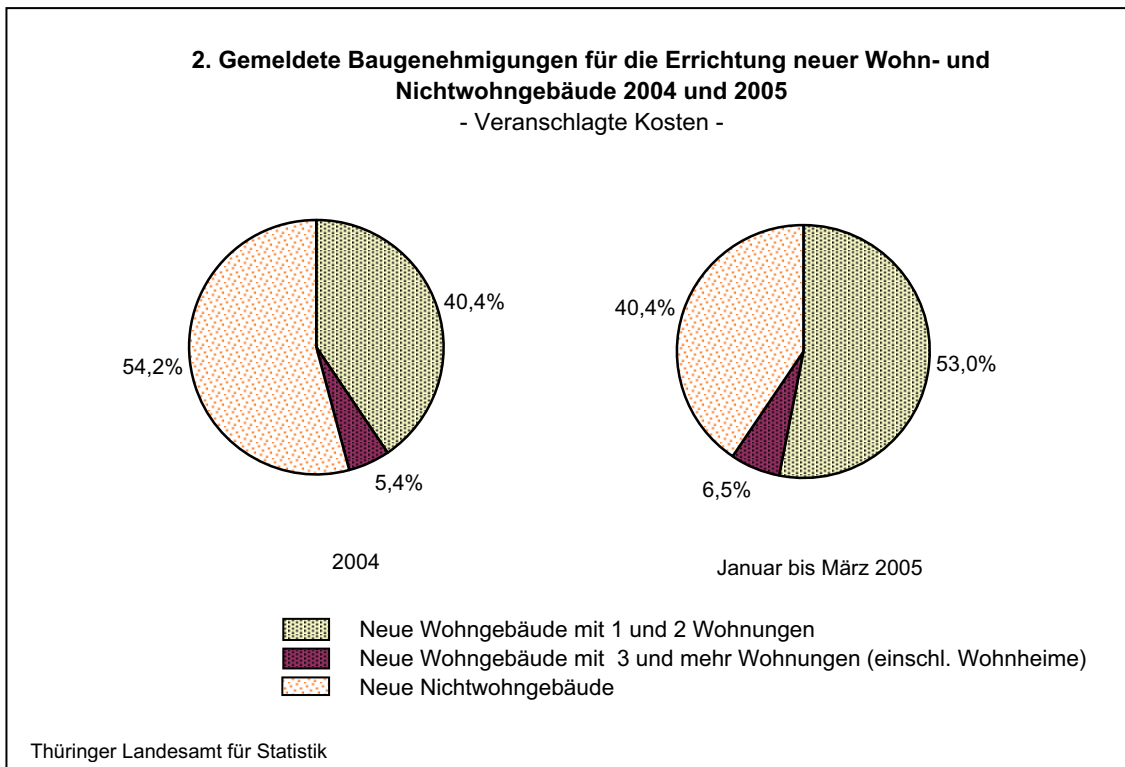
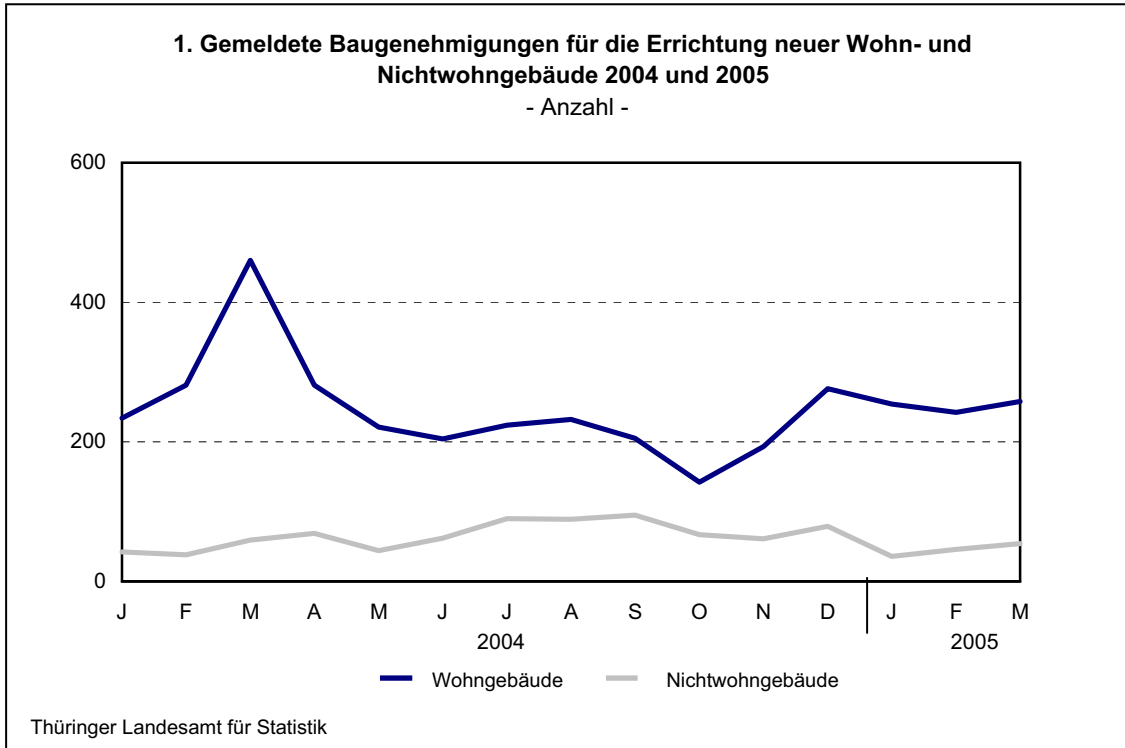
In den ersten drei Monaten des Jahres 2005 gaben die Bauaufsichtsbehörden im Nichtwohnbau 276 (Januar bis März 2004: 274) neue Gebäude bzw. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden mit einer Nutzfläche von 97 610 m² zum Bau frei. Damit lag die Nachfrage für den Bau von Nichtwohngebäuden knapp über dem Niveau des ersten Quartals 2004. Die Nutzfläche war um 83 915 m² oder 28,7 Prozent kleiner als im Vorjahr. Diese Entwicklung lässt auf im Durchschnitt kleinere Bauvorhaben schließen. Der überwiegende Teil der genehmigten Nutzfläche entfiel mit 42 Prozent auf Fabrik- und Werkstattgebäude (Januar bis März 2004: knapp 31 Prozent) sowie mit 27 Prozent auf Handlungseinschließlich Lagergebäude (Januar bis März 2004: gut 41 Prozent).

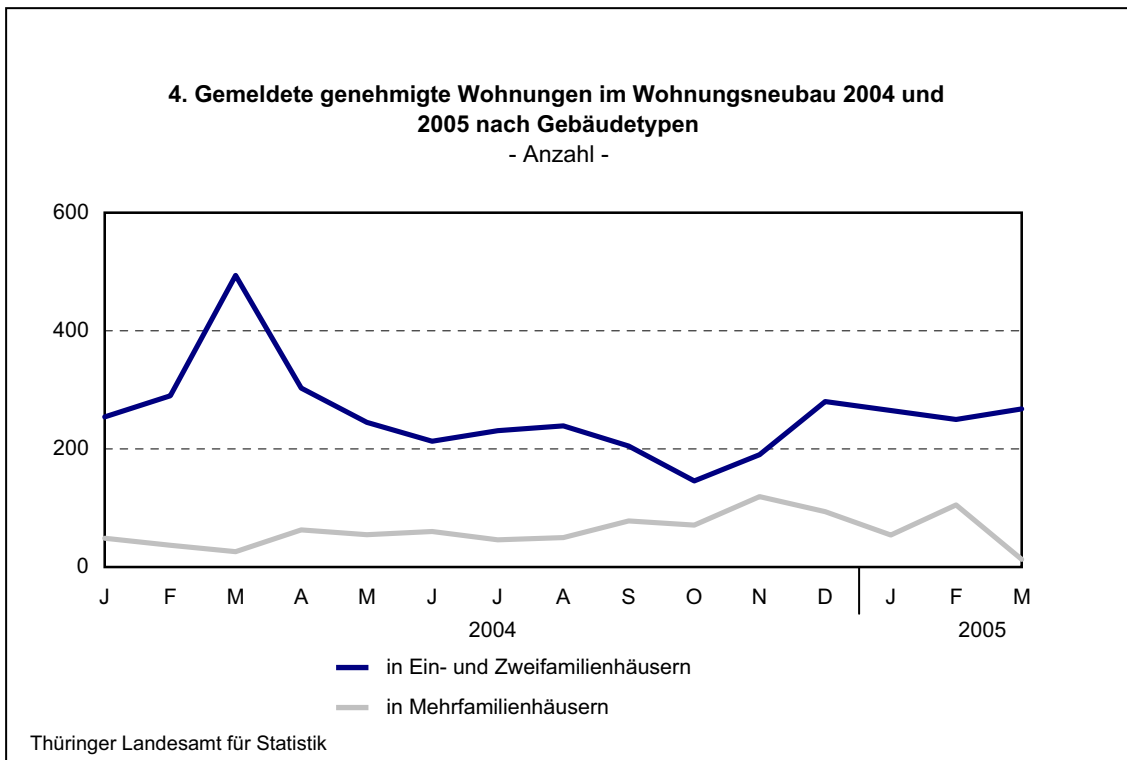
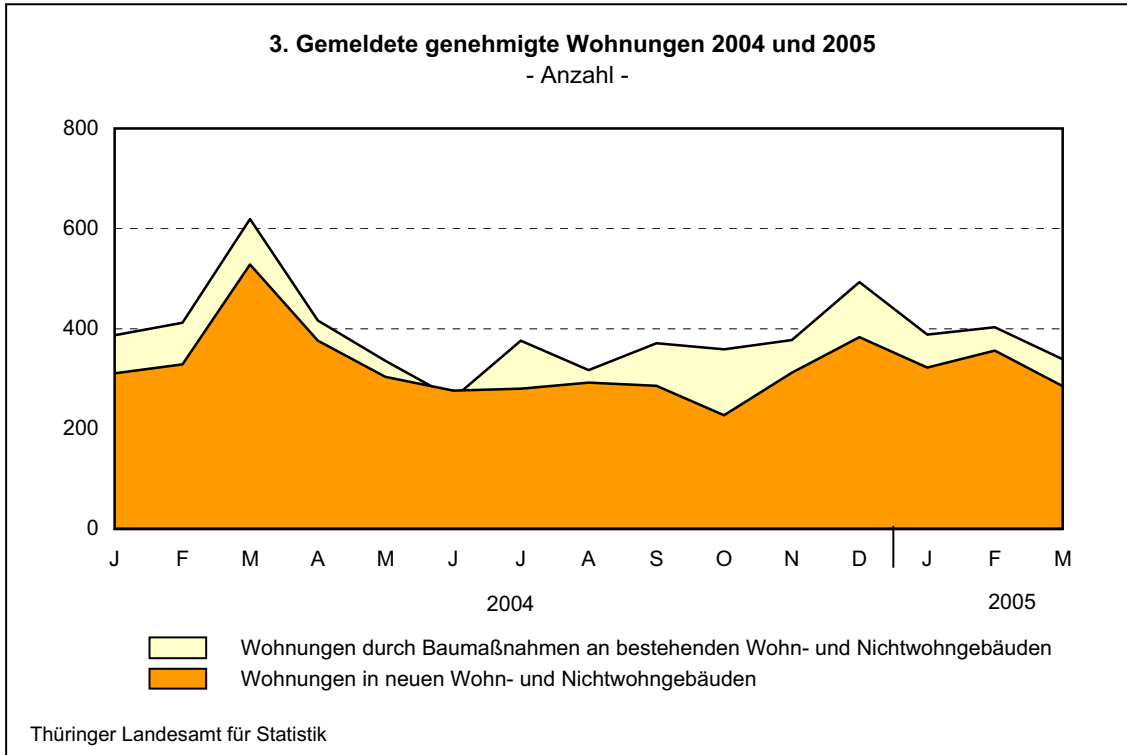
Die von den Bauherren auf 111 Millionen EUR veranschlagten Baukosten lagen um 14,3 Prozent unter dem Vorjahresniveau.

Von Januar bis März 2005 wurden 136 neue Nichtwohngebäude genehmigt. Das waren 3 Vorhaben oder 2,2 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum 2004.

Der umbaute Raum war mit rund 541 000 m³ um ca. 179 000 m³ oder 24,9 Prozent kleiner als von Januar bis März 2004.

Die veranschlagten Baukosten für neue Nichtwohngebäude lagen mit 84 Millionen EUR um 10,7 Prozent unter dem Niveau der Monate Januar und März 2004.





3. Gemeldete Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im März 2005

Gebäudeart Bauherrengruppe	Alle Baumaßnahmen				Errichtung neuer Gebäude				
	Ge- bäude/ Bau- maß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten der Bauwerke	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten der Bauwerke
	Anzahl	100 m ²	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	1 000 EUR
Anstaltsgebäude	3	52	- 3	17 987	2	38	47	-	17 341
Büro- und Verwaltungsgebäude	6	10	2	1 245	4	5	10	1	1 004
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	4	27	-	567	3	12	28	-	537
Nichtlandwirtschaftliche Betriebs- gebäude darunter	57	321	- 4	15 159	40	222	301	2	12 965
Fabrik- und Werkstattgebäude	11	168	2	6 932	9	128	166	2	6 714
Handels- und Lagergebäude	24	123	- 5	5 754	12	80	106	-	3 971
Hotels und Gaststätten	4	10	-	1 268	3	5	10	-	1 253
Sonstige Nichtwohngebäude	14	4	- 4	9 301	5	24	25	1	7 614
Nichtwohngebäude insgesamt	84	414	- 9	44 259	54	299	411	4	39 461
davon entfielen auf									
öffentliche Bauherren	6	32	- 1	25 212	2	53	59	-	23 986
Unternehmen	43	339	1	15 546	30	235	327	2	13 959
davon									
Land- und Forstwirtschaft	6	66	-	2 089	5	45	65	-	1 945
Produzierendes Gewerbe	17	204	-	8 217	13	147	197	-	7 792
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung	20	69	1	5 240	12	42	65	2	4 222
private Haushalte	31	28	- 1	1 923	21	10	21	2	996
Organisationen ohne Erwerbszweck	4	15	- 8	1 578	1	2	5	-	520

**4. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn-
Hochbau
Januar bis**

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Alle Baumaßnahmen					Errichtung			
		Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten der Bauwerke	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen	
				ins- gesamt	Wohn- fläche				ins- gesamt	Wohn- fläche
				Anzahl	100 m ²				Anzahl	100 m ²
1	Stadt Erfurt	119	30	114	142	17 555	71	56	93	111
2	Stadt Gera	52	34	46	54	7 288	39	23	42	46
3	Stadt Jena	54	31	52	68	9 785	35	31	50	62
4	Stadt Suhl	19	12	19	24	3 686	15	11	19	22
5	Stadt Weimar	33	21	25	34	4 935	26	18	29	37
6	Stadt Eisenach	30	10	33	21	4 817	14	8	16	15
7	Eichsfeld	116	134	87	118	18 713	53	49	67	87
8	Nordhausen	70	91	46	54	29 671	30	20	33	39
9	Wartburgkreis	99	82	78	104	16 794	50	45	61	77
10	Unstrut-Hainich-Kreis	90	98	39	57	13 863	48	33	49	63
11	Kyffhäuserkreis	55	8	14	49	8 604	23	16	29	32
12	Schmalkalden-Meiningen	112	41	76	93	14 200	54	39	59	71
13	Gotha	113	71	78	107	17 879	60	42	63	82
14	Sömmerda	69	34	47	54	7 219	29	21	35	37
15	Hildburghausen	33	7	26	31	6 185	18	14	19	23
16	Ilm-Kreis	89	110	39	79	16 435	37	30	51	54
17	Weimarer Land	74	15	66	84	8 623	33	26	39	49
18	Sonneberg	33	44	21	27	5 596	14	12	14	18
19	Saalfeld-Rudolstadt	32	26	31	34	7 168	22	15	27	27
20	Saale-Holzland-Kreis	37	60	32	39	22 338	17	15	20	28
21	Saale-Orla-Kreis	39	114	72	63	11 964	12	30	68	56
22	Greiz	97	71	48	64	12 091	36	27	39	48
23	Altenburger Land	44	51	41	43	13 514	18	14	33	28
24	Thüringen	1 509	1 193	1 130	1 442	278 923	754	594	955	1 113
	davon									
25	kreisfreie Städte	307	137	289	342	48 066	200	147	249	294
26	Landkreise	1 202	1 056	841	1 101	230 857	554	446	706	819
	Nachrichtlich:									
	Thüringen									
27	Januar bis März 2004	1 808	1 688	1 418	1 748	332 024	975	745	1 150	1 365

**und Nichtwohnbauten nach Kreisen
insgesamt
März 2005**

neuer Wohngebäude					Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Lfd. Nr.
veran- schlagte Kosten der Bauwerke 1 000 EUR	dar. Wohngebäude mit 1 und 2 Wohnungen				Ge- bäude Anzahl	Raum- inhalt 1 000 m³	Nutz- fläche 100 m²	Woh- nungen Anzahl	veran- schlagte Kosten der Bauwerke 1 000 EUR	
	Ge- bäude Anzahl	Raum- inhalt 1 000 m³	Woh- nungen Anzahl	veran- schlagte Kosten der Bauwerke 1 000 EUR						
10 927	66	42	70	8 782	9	8	17	-	1 082	1
4 804	38	21	39	4 634	2	2
5 863	32	23	35	4 854	4	7	16	1	2 170	3
2 488	15	11	19	2 488	-	-	-	-	-	4
3 816	25	16	26	3 426	2	5
1 775	14	8	16	1 775	2	6
10 049	50	44	52	8 750	4	5	9	1	563	7
4 065	29	19	30	3 815	9	44	72	-	23 650	8
9 138	48	40	53	8 283	10	31	47	1	2 771	9
6 909	48	33	49	6 909	13	46	60	-	2 407	10
3 453	22	15	24	3 182	3	11
8 440	53	38	56	8 090	6	9	16	-	1 197	12
8 889	60	42	63	8 889	6	36	45	-	3 109	13
4 540	29	21	35	4 540	6	18	26	-	952	14
3 057	18	14	19	3 057	5	19	34	-	1 651	15
6 191	36	25	39	5 741	14	56	93	2	5 390	16
5 578	31	24	32	5 099	3	7	21	-	535	17
2 313	14	12	14	2 313	3	23	31	-	2 154	18
3 000	22	15	27	3 000	2	19
3 161	16	12	17	2 540	5	44	57	-	17 712	20
6 189	11	8	11	1 727	9	82	102	-	3 810	21
5 288	36	27	39	5 288	12	21	39	1	1 522	22
3 444	17	10	18	2 644	7	46	49	1	8 022	23
123 377	730	520	783	109 826	136	541	794	8	83 727	24
29 673	190	123	205	25 959	19	47	79	1	5 713	25
93 704	540	397	578	83 867	117	494	715	7	78 014	26
156 384	958	699	1 038	146 141	139	720	1 064	18	93 766	27